

Wohnraumförderung

Beratung über die Art und Weise, die Voraussetzungen und Bedingungen der sozialen Wohnraumförderung sowie Bearbeitung der Förderanträge für:

Eigenheime und selbst genutzte Eigentumswohnungen

- Neuschaffung
- Ersterwerb
- Erwerb bestehenden Wohnraums
- Behindertengerechte Baumaßnahmen

Mietwohnungen, Pflegewohnplätze und Wohnheime

- Neuschaffung von Mietwohnungen (auch in Form von Gruppenwohnungen für pflegebedürftige und behinderte Menschen, Mieteinfamilienhäusern und - gegen Einräumung von Besetzungsrechten an geeigneten Ersatzwohnungen - bindungsfreien Wohnungen)
- Integrierte Pflegewohnplätze
- Wohnheime für Menschen mit Behinderungen

Investive Maßnahmen im Bestand

- Reduzierung von Barrieren
- Anpassung und Modernisierung von bestehenden Altenwohn- und Pflegeheimen
- Stadtumbau bei hochverdichteten Wohnungsbeständen der 1960er und 1970er Jahre
- Denkmalgerechte Erneuerung von selbst genutztem Wohnraum Ansprechpartner:

Bei weiteren Fragen vereinbaren Sie bitte unter den [angegebenen Telefonnummern](#) einen Termin oder schicken Sie uns eine E-Mail: amt50@bochum.de.

Weitere Informationen über Fördermöglichkeiten

- [Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen](#)
- [Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Anstalt der NRW.BANK](#)
- [KfW Förderbank](#)